

Das Bezirksamt beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Die Frage ist durch das Statistikamt Nord zu beantworten.

Zu 2:

Die Abweichung lässt sich unter anderem dadurch erklären, dass sich die Bürgerinnen und Bürger bei Fortzug ins Ausland nicht entsprechend bei der Meldebehörde abmelden. Bei einem Wohnungswechsel innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gibt es ein elektronisches Rückmeldeverfahren zwischen den Meldebehörden, so dass ein Fortzug aus Hamburg automatisiert erfasst wird.

Zu 3:

Sofern dem Bezirksamt konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass das Melderegister zu einzelnen Bürgerinnen und Bürgern keine korrekten Daten enthält, erfolgt eine entsprechende Einleitung von behördlichen Ermittlungen und der anschließenden Berichtigung der Meldedaten, dieses aber auch unabhängig von Zensus 2011.

Zu 4:

Für die Haushaltsjahre 1013 und 2014 haben die neuen Daten aktuell keine Auswirkungen. Ob und welche Auswirkungen ab 2015 zum Beispiel bei den Schlüsseln der Rahmenzuweisungen zu erwarten sind, kann gegenwärtig noch nicht beantwortet werden.

Harald Rösler